

Damit das Erbe nicht zum Streitfall wird: Nachlassplanung frühzeitig angehen

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.
Eschersheimer Landstraße 61-63, 60322 Frankfurt

TELEFON 069 9055938-0 E-MAIL info@fpsb.de
FAX 069 9055938-10 WEB www.fpsb.de

CFP Certification Global Excellence in Financial Planning®

Frankfurt/Main, 18. Oktober 2016 – Wenn Familien erbittert streiten, geht es oft ums Erbe. Ursache ist zum einen häufig die mangelnde Kenntnis des deutschen Erbrechts. Zum anderen wird der Tod immer noch als Tabuthema gesehen, mit der Folge, dass innerhalb der Familie nicht oder nur sehr unzureichend über die Themen Testament und Erbfolge gesprochen wird. Aber auch viele Berater meiden das Thema aus verschiedenen Gründen. „Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig und mit professioneller Unterstützung um eine vernünftige Vermögens- und Nachlassplanung zu kümmern“, sagt Professor Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland). Professionelle CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP®-Zertifikatsträger) helfen dabei.

Laut einer Umfrage des Allensbach-Instituts aus dem vergangenen Jahr berichtet immerhin jeder fünfte Befragte, der in Deutschland geerbt hat, dass es dabei Streit um den Nachlass gab. Und in den kommenden Jahren dürften die Konflikte noch zunehmen, weil immer mehr Immobilien vererbt werden und der Trend zur Patchwork-Familie geht. „Und je komplizierter die Familienverhältnisse, desto schwieriger ist es erfahrungsgemäß, alle Erben unter einen Hut zu bekommen“, sagt Prof. Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch wissenschaftlicher Leiter des PFI Private Finance Institute der EBS Business School in Oestrich-Winkel ist.

Außerdem dürften mit dem steigenden Vermögen der Deutschen auch die Erbschaften insgesamt zunehmen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge werden von 2015 bis 2024 in Deutschland Privatvermögen in Höhe von etwa 3,1 Billionen Euro vererbt. Doch die Bereitschaft, sich mit dem Thema Erbschaft zu befassen, ist gering. „Viele Vermögensinhaber haben kein eigenes Testament, und falls doch, ist dies häufig unwirksam oder falsch gestaltet“, sagt Tilmes. Ein Grund: Viele Bürger gehen mit ihrer Erbschaftsplanung nachlässig um. Sie denken, dass der Staat alles richten wird und vertrauen darauf, dass im Todesfall das gesetzliche Erbrecht den Nachlass zu ihrer Zufriedenheit regelt.

Erbengemeinschaft als Streitfall

Die Praxis zeigt aber: Wenn der Verstorbene nicht zu Lebzeiten eine Erbregelung trifft, entsteht in den meisten Fällen eine Erbengemeinschaft. Ob das immer im Sinne des Verstorbenen ist, darf bezweifelt werden. Denn die Erben dürfen dann nur gemeinschaftlich über das Vermögen und einzelne Nachlassgegenstände verfügen. Streit ist auch da vorprogrammiert.



Dass das Gespräch über die Zeit nach dem Ableben der Vermögensinhaber nicht, oder nur unzureichend geführt wird, ist jedoch oft auch die Schuld der Berater. „In vielen Fällen fehlt es an ausreichender Motivation. Schließlich geht es im Alltag eines weisungsgebundenen Beraters primär darum, mit dem Kunden zu einem Abschluss zu kommen“, sagt Tilmes. Bei einer Nachlassplanung kann aber nicht zwangsläufig etwas verkauft werden. Der Prozess einer Nachlassplanung ist zudem sehr zeitaufwändig, es sind viele Gespräche und Termine mit weiteren Angehörigen notwendig. Das kann und will kaum jemand auf sich nehmen.

„Sicherlich liegt auch ein Kommunikationsproblem vor, und die ältere Generation wird einfach falsch angesprochen“, vermutet Tilmes, der darauf hinweist, dass es in den USA einige Spezialisten in der Nachfolgeplanung gibt, die ursprünglich aus der Geriatrie kommen. Laut Tilmes ist es hilfreich und sinnvoll, die Klärung der Familienverhältnisse und den „Nachfolgekurzcheck“ an den Anfang der Kundenbeziehung zu stellen. „Das öffnet den Horizont für alle weitere Themen fast von allein“, sagt der FPSB-Vorstand.

Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Erbrecht

Sinnvoll ist es also, sich frühzeitig um das Thema zu kümmern. „Entscheidend ist es, die Nachlassplanung stets an die Lebenssituation sowie auch an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen“, sagt der FPSB-Vorstand. Für den Erblasser und die Erben ist es wichtig, nicht nur die Rechte und Pflichten im Erbfall, sondern auch die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im deutschen Erbrecht zu kennen, um frühzeitig Vorkehrungen zu treffen. So eine Planung schafft Klarheit und bereitet die Angehörigen auf das vor, was im Erbschaftsfall auf sie zukommt. Hierbei sollten insbesondere die Liquiditätsaspekte nicht vergessen werden.

So kann beispielsweise auch eine vorzeitige Übertragung des Erbes Sinn machen. Der Freibetrag liegt für jedes Kind bei 400 000 Euro; so viel kann jedes Elternteil alle zehn Jahre steuerfrei verschenken. Doch Vorsicht: „Zu viel darf natürlich auch nicht verschenkt werden“, warnt Tilmes. Zum Beispiel sollte die Immobilie, in der der Vermögensinhaber selbst wohnt, möglichst in dessen Besitz bleiben. Auch ausreichend Geld zum Leben und für mögliche Pflegekosten im Alter sollten bedacht werden.

Professionellen Rat einholen

Professionelle Finanzplaner, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®-Zertifikatsträger) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP®-Zertifikatsträger), können bei der Nachfolgeplanung helfen. Die Professionals unterstützen ihre Kunden bei der optimalen Übertragung des Vermögens auf die nachfolgende Generation. Sie erstellen eine individuelle Strategie für eine Nachlassplanung und optimieren die Vermögensübertragung auch unter liquiditätsorientierten und wirtschaftlichen Aspekten. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen dem Vermögensinhaber als Erblasser und den Erben sowie potenziellen weiteren Beratern wie Rechtsanwälten oder Steuerberatern. Die vom FPSB Deutschland zertifizierten Nachfolgeplaner garantieren aufgrund ihrer umfassenden Qualifikation und langjährigen Berufserfahrung höchste Qualität.



Über den FPSB Deutschland e.V.

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt/ Main ist seit 1997 Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd., dem weltweiten Zusammenschluss aller nationalen CFP-Organisationen mit rund 162.000 CERTIFIED FINANCIAL PLANNER (CFP®-Zertifikatsträger) in 26 Ländern. Nach dem Zusammenschluss mit der European Financial Planning Association Deutschland (EFPA Deutschland) e. V. halten hierzulande rund 2.000 Professionals 3.529 Zertifikate als CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®-Zertifikatsträger), European Financial Advisor (EFA) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP).

Die CFP®-Zertifikatsträger zählen in Deutschland mit ihrem umfassenden und ständig aktualisierten Fachwissen zur Elite in der Finanzdienstleistungsbranche. Sie sind im Durchschnitt knapp 45 Jahre alt. Knapp 20 Prozent der CFP®- und CFEP®-Zertifikatsträger sind weiblichen Geschlechts. Rund 60 Prozent der Zertifikatsträger sind als Finanz- und Nachlassplaner bei Banken tätig, die restlichen 40 Prozent sind freie Berater.

Der FPSB steht weltweit für den höchsten Standard in Finanzberatung und Finanzplanung. Erklärtes Ziel ist die Etablierung und Sicherstellung der Beratungsqualität auf hohem Niveau mittels national und international anerkannter Zertifizierungsstandards zum Nutzen der Verbraucher. Diese Standards werden durch die Akkreditierung von Qualifizierungsprogrammen sowie durch die Lizenzierung von Finanzberatern, die die akkreditierten Weiterbildungsprogramme und entsprechende Prüfungen erfolgreich absolviert haben, sichergestellt. Außerdem bietet der FPSB Deutschland den European Financial Advisor (EFA) als europaweit normierte Zertifizierung neben dem weltweit anerkannten CFP®-Zertifikat an.

Darüber hinaus hat der FPSB Deutschland als Prüf- und Begutachtungsstelle für DIN CERTCO und Austrian Standards Plus 1.483 Personen nach DIN ISO 22222 (Privater Finanzplaner) zertifiziert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fpsb.de

Kontakt Presse:

iris albrecht **finanzkommunikation GmbH**

Ansprechpartner: Iris Albrecht

Feldmannstraße 121

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 410 98 06 10

Fax: 0681 – 410 98 06 19

Email: presse@fpsb.de

www.irisalbrecht.com